

SCHUTZREGELN

HEFT 32

ZUR VERHÜTUNG VON UNFÄLLEN

***Verhalten beim
Bedienen und
Instandhalten
der Kraftfahr-
zeuge und ihrer
Anhänger***



2. Auflage

Mit dieser Auflage
verliert die im April
1949 gedruckte Auf-
lage ihre Gültigkeit.

**Dieses Heft enthält dienstliche Anordnungen.
Du bist verpflichtet, sie zu befolgen.**

DEUTSCHE BUNDESBahn

132 032 Schutzregelheft 32 A 6 H 5 b Hannover IV/63 30 000 (Nachdruck)

4044

Alles, was Du als Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn beachten mußt, um **Personalunfälle** und **Berufskrankheiten** zu verhüten, ist jetzt in Heftchen zusammengestellt, die **Schutzregeln** zur Verhütung von Unfällen enthalten. Jedes dieser Heftchen behandelt im allgemeinen die Gefahren eines bestimmten Tätigkeitsbereichs.

Die Schutzregeln sind nicht in der Form abgefaßt worden, wie es sonst für Dienstvorschriften üblich ist. Das darf Dich aber auf keinen Fall dazu veranlassen, die Bedeutung dieser Regeln geringer einzuschätzen. Die Schutzregelhefte sind vielmehr Teile der umfangreichen Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Bundesbahn und stellen deshalb wie alle Dienstvorschriften **bindende Anweisungen an Dich** (Gebote oder Verbote) dar.

Denke daran, daß die folgenden Bestimmungen vor allem zu **Deinem persönlichen Schutz gegen Gefahren Deines Berufs** erlassen sind. Dein eigenes Wohl und das Wohl Deiner Familie fordern daher dringend, daß Du diese Bestimmungen nicht etwa achtlos beiseite legst, sondern daß Du sie Dir durch wiederholtes Lesen ganz zu eigen machst und immer danach handelst.

Allgemeines

Du weißt selbst am besten, in welchem Ausmaß die **Gefahren des Straßenverkehrs** zugenommen haben. Bedenke, was es heißt, wenn im Bundesgebiet zur Zeit jährlich **Tausende** durch Straßenverkehrsunfälle ums Leben kommen und **Hunderttausende** verletzt werden. Solche Opfer, verbunden mit **so viel** Leid, sind die ernsteste Mahnung, die man sich denken kann. Wenn jeder einzelne mit allen Kräften mithilft, hat der Kampf gegen den Verkehrsunfall **Aussicht auf Erfolg**.



Denk daran bevor es zu spät ist!

Doch nicht allein im Straßenverkehr, sondern auch beim Umgang mit Kraftfahrzeugen und Anhängern drohen Unfallgefahren, z B beim Pflegen und Instandsetzen, beim Rangieren und Einstellen, beim Tanken und Laden. Bei schweren Fahrzeugen und Sonderfahrzeugen sind diese Gefahren noch größer.

Komm ausgeruht zum Dienst. Nur wer frisch und munter ist, kann den Unfallgefahren sicher begegnen.

Keinen Alkohol vor dem Dienst, während des Dienstes und während der Dienstbereitschaft. Denk an die unberechenbaren Wirkungen des Alkohols, der schon in kleinster Menge gefährlich werden kann. Wenn das Unglück da ist, dann ist es zu spät, und Dir kann niemand mehr helfen. Denk auch einmal an Deine Mitmenschen, die Du ins Unglück bringen kannst.



Beachte, daß die Gewöhnung an Deinen Dienst gegen Gefahren abstumpfen kann. Als Fahrer bedenke, daß Gewandtheit oft zum Leichtsinn verleitet. Geh auf „Nummer Sicher“, auch wenn Dir dies manchmal umständlich erscheinen will. Nur wer die **Gefahren** und ihre **Ursachen** kennt, kann mit Sicherheit Unfälle vermeiden. Lies deshalb die folgenden Schutzregeln aufmerksam und nicht nur einmal. Sie können nicht alle vorkommenden Unfallgefahren umfassen, aber sie geben Dir **Anhaltspunkte** und **Richtlinien**, wie Du mit Umsicht, Überlegung und Verstand Unfälle verhüten kannst.

Gesetzliche Vorschriften

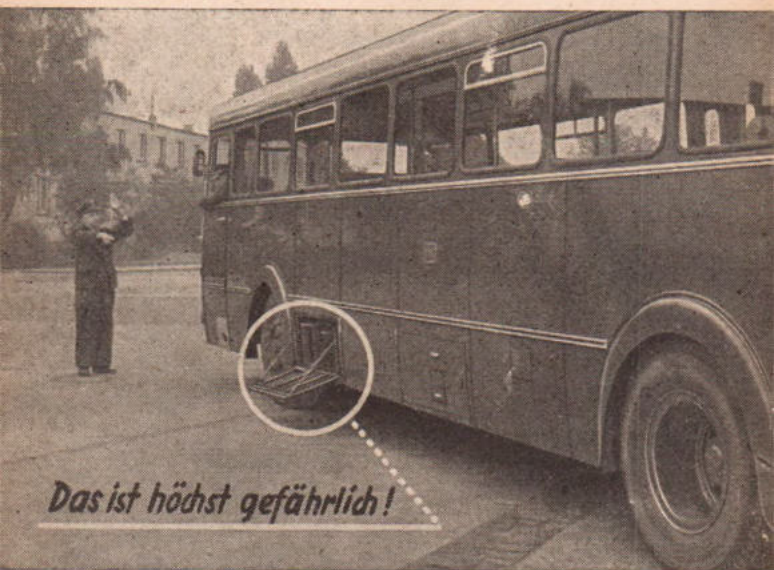
Als Fahrer mußt Du in erster Linie mit den Vorschriften der „**Straßenverkehrsordnung**“ (StVO) und der „**Straßenverkehrszulassungsordnung**“ (StVZO) in ihren jeweils neuesten Fassungen gründlich vertraut sein. Bist Du Omnibus-Fahrer, so kümmere Dich in gleicher Weise um die einschlägigen Vorschriften der „**Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr**“ (BO Kraft). Diese Vorschriften enthalten viele Unfallverhütungsvorschriften. Als **Omnibusfahrer vergiß nie**, daß Dir zahlreiche Fahrgäste anvertraut sind, für deren Sicherheit Du sorgen mußt. Bei Deiner Dienststelle kannst Du Dir diese Vorschriften ausleihen. In allen Zweifelsfällen frage Deinen Vorgesetzten.

Fahrbetrieb

Sorge dafür, daß sich Dein Kraftfahrzeug, seine Einrichtungen und sein Zubehör, der Anhänger, die Verbindung zwischen Kraftfahrzeug und Anhänger und die Ladung in **vorschriftsmäßigem, verkehrssicherem Zustand** befinden, ehe Du auf Fahrt gehst. Die Dir anvertrauten Fahrzeuge mußt Du deshalb gründlich kennen, nimm Dir Zeit, die **Betriebsanweisungen** aufmerksam und wiederholt zu lesen. Stellst Du am Fahrzeug Mängel fest, so melde sie Deinem Vorgesetzten.

Du weißt, daß Du nicht fahren darfst, wenn Dein Fahrzeug **nicht in Ordnung** ist. Wenn sich unterwegs ein verkehrsgefährdender Mangel zeigt, mußt Du das Fahrzeug auf dem kürzesten Weg aus dem Verkehr ziehen, falls Du den Mangel nicht selbst beheben kannst.

Bevor Du abfährst, prüfe, ob **Türen, Bordwände und Kastendeckel** sicher geschlossen sind, ob nicht schlecht erkennbare, gefährliche Gegenstände seitlich herausragen und ob Planen so festgezogen sind, daß sie sich nicht blähen und nicht flattern.



Das ist höchst gefährlich!

Ist eine **überstehende Ladung** zugelassen, dann muß Du sehr umsichtig und mit mäßiger Geschwindigkeit fahren, besonders in Kurven.

Laß niemand an das Lenkrad, der nicht den vorgeschriebenen Führerschein besitzt und nicht zur Führung des Fahrzeugs berechtigt ist.

|| Laß Dich nicht zu einer **Schwarzfahrt** verleiten. ||
Sie endet oft mit einem Unfall.

Auf Deinem Fahrerplatz muß Du genügend Bewegungsfreiheit und gute Sicht (besonders über die Rückspiegel) haben. Laß es nicht zu, daß Mitfahrende Dich behindern oder ablenken. Während der Fahrt dulde nicht das **Auf- und Abspringen**, das **Hinausbeugen** oder **Hinaushalten von Gegenständen** und den Aufenthalt an gefährlichen Stellen des Fahrzeugs (z B auf Kotflügeln, Trittbrettern). In begründeten Fällen, z B beim Sichern schwieriger Fahrbewegungen von Straßenrollerzügen, können aber bei geringer Fahrgeschwindigkeit und Anwendung aller Vorsicht vorübergehend Ausnahmen zulässig sein.

Unbefugte darfst Du nicht mitfahren lassen, es sei denn, daß es sich um einen Notstand handelt. Dulde nicht, daß sich Radfahrer an Dein Fahrzeug anhängen.

Unter den Verkehrsvorschriften der Straßenverkehrsordnung merke Dir **eine** besonders gut:

|| Fahre so, daß Du Dein Fahrzeug jederzeit in der Hand hast. **Richte die Fahrgeschwindigkeit nach den Verhältnissen (Sicht, Straßenbeschaffenheit, Verkehr)**, damit Du **nötigenfalls rechtzeitig anhalten kannst**, besonders überall dort, wo Du mit einer Gefahr oder einem Hindernis rechnen mußst. ||

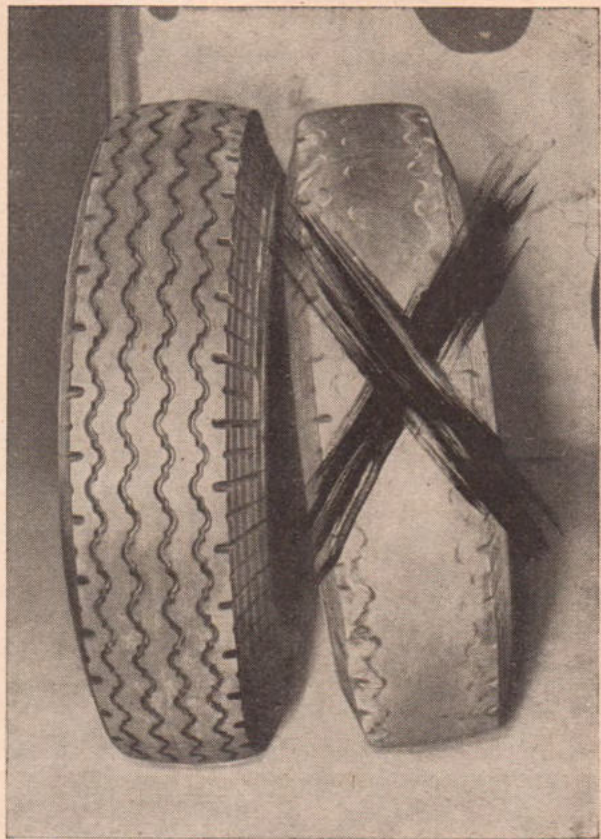
Verbotswidriges und leichtsinniges
Überholen!



*Laß das bleiben,
denk an Deine
Fahrgäste!*

Denk auch an die großen Gefahren bei Nebel. Das Gesetz verlangt ein rechtzeitiges Anhalten, weil dies das einzig sichere Mittel ist, um einen Zusammenstoß, einen Unfall zu vermeiden. Sei Dir bewußt, daß in der Geschwindigkeit die eigentliche Gefahr liegt. Bedenke: Der **Bremsweg** ist bei hoher Geschwindigkeit außerordentlich lang. Auch Deine **Reaktionszeit** und die **Ansprechzeit der Bremsen Deines Fahrzeuges** verlängern den Halteweg erheblich. Bei aller Gewandtheit kannst Du nicht mehr rechtzeitig anhalten, wenn Du zu schnell gefahren bist. Darum fahre vorausschauend und vermindere rechtzeitig die Fahrgeschwindigkeit, wenn Gefahr besteht. Sportliches Fahren, namentlich mit großen und schweren Fahrzeugen, ist Leichtsinns. Du darfst auch nicht den falschen Ehrgeiz haben, Verspätungen durch Tempo und gefährliche Überholungen hereinzuholen.

Bei **Fahrbahnglätte** setze Deine Fahrgeschwindigkeit rechtzeitig herab und vermeide rasche Lenkbewegungen sowie starke und plötzliche Änderungen der Fahrgeschwindigkeit. Bei Glatt-
eis fahre besonders vorsichtig oder stelle sogar die Weiterfahrt ein. **Fahre nicht mit glatten Reifen.**



Schlechtes Reifenprofil

Damit Du nicht auf Deinen Vordermann auf-
fährst, **halte genügenden Abstand**, je nach Fahr-
geschwindigkeit.

Achte auf **gut wirksame Bremsen**, sie sind Deine letzte Rettung in allen Notfällen. Mach öfters Bremsproben mit allen Bremsen. Versichere Dich, ob die Druckluftbremse überhaupt genügend Druck hat, ehe Du anfährst. Dies ist auch wichtig, wenn Dein Motorwagen eine mit Druckluft betätigte Fußkupplung hat. Vernachlässige nicht die **Handbremse**, sie dient nicht nur als **Feststellbremse**, sondern muß als zweite Bremse Dein Fahrzeug bei voller Ladung, auch im Gefälle, sicher zum Stehen bringen können, falls die Fußbremse versagen sollte.

Gefälle darfst Du nicht mit **ausgerücktem Gang** oder **ausgerückter Kupplung** befahren. Zum Bremsen im Gefälle benutze weitgehend die **Bremswirkung des Motors** durch Fahren in kleinen Gängen. Schalte rechtzeitig. Wenn Dein Fahrzeug eine Dauerbremse (zB Motorbremse) als dritte Bremse hat, benutze sie vor allem. Voraussetzung ist dabei, daß die Kupplung sicher greift und der eingeschaltete kleine Gang sicher sitzt. Keinesfalls darfst Du die Bremsen durch häufiges oder anhaltendes Bremsen überhitzen, weil sie dadurch ihre Bremsfähigkeit rasch und nahezu ganz verlieren. Das gilt besonders bei den schweren Fahrzeugen.

Achte auf diese große Gefahr.

Noch etwas: Fährst Du einen **Last-** oder einen **Omnibuszug** oder einen **Sattelschlepper**, dann wird es gefährlich, besonders bei **Fahrbahnglätte**, wenn beim Bremsen der Anhänger aufläuft oder überbremst wird.

|| Achte deshalb auf richtige Einstellung der Vor- ||
eileung und des Bremskraftreglers und laß Mängel
rechtzeitig beheben.

In keinem Fall ist es gut, einen schwer beladenen Anhänger hinter einem unbeladenen Lkw mitzuführen. — Überschreite nicht die zulässige Anhängelast Deines Kraftfahrzeuges.

Wichtig ist die Beobachtung nach rückwärts im Rückspiegel namentlich vor Richtungsänderungen oder dann, wenn Du eine Tür öffnen willst. Die Rückspiegel Deines Fahrzeugs müssen **so angebracht** und **eingestellt** sein, daß sie Dir einen **unbehinderten Rückblick** ermöglichen.

In diesem Zusammenhang mußt Du Dir merken: Die zunehmende Verkehrsdichte bringt es mit sich, daß nicht selten in zwei oder mehr Reihen nebeneinander gefahren werden muß, dazu noch in lebhaftem Tempo.

Hier heißt es **Spur halten, sich rechtzeitig einordnen** und die Augen offenhalten. **Wer immer nur geradeaus schaut, sieht viel zu wenig.**

Habe Geduld im Verkehr. Auch Du mußt Dich daran gewöhnen, daß die Möglichkeiten, gefahrlos zu überholen, immer seltener werden.

Verhalte Dich an **Bahnübergängen** vorbildlich und wende alle Vorsicht an. Ein Zusammenstoß mit einem Eisenbahnzug ist das Schlimmste, was Dir passieren kann. Achte darauf, daß der Raum zwischen Deinem Fahrersitz und dem Ein- und Ausstieg vorn freibleibt und Du auch nach **rechts im spitzen Winkel** nach rückwärts freie Sicht hast.



Bus vor einem Eisenbahnübergang

Schwierige und gefährliche Fahrbewegungen

Schwierige und gefährliche Fahrbewegungen erfordern Deine volle Aufmerksamkeit, besonders, wenn es sich um große und schwere Fahrzeuge handelt und die Sicht behindert ist.

Hierzu einige Beispiele:

Das Einbiegen in eine Grundstückseinfahrt oder das Herausfahren aus dem Grundstück auf die Straße ist für den fließenden Verkehr, für die Fußgänger auf Gehwegen und für Dich selbst gefährlich. Warte geduldig eine Verkehrslücke ab, der Straßenverkehr hat das Vorrecht. **Meist wird es notwendig sein, daß ein anderer Dich zusätzlich sichert.**



Sicherungsposten vor Ausfahrt aus dem Tor

Bedenke, daß Du von Deinem Fahrersitz aus meistens nicht sehen kannst, ob sich dicht hinter Deinem Wagen Personen, vor allem Kinder, befinden oder ob ein kleines Fahrzeug aufgerückt ist. Paß deshalb auf und benutze alle Hilfen und Sicherungen, ehe Du anfährst.

Ziehe die Lehre aus den zahlreichen Unfällen beim Rückwärtsfahren.

Beim Fahren in Höfen, Einstellhallen und Werkstätten, durch Tore und Engstellen, auf Rampen, Hebebühnen und Gruben fahre langsam und umsichtig, halte Dich an die Fahrordnung. Paß auf, daß niemand eingeklemmt wird, halte im Zweifelsfall an und laß Dich einweisen und sichern, besonders beim Rückwärtsfahren.

Mit schweren Fahrzeugen fahre nicht über **hölzerne Grubenabdeckungen**, damit Du nicht einbrichst. Fährst Du auf eine offene Grube, so darf sich niemand in der Grube befinden; ein anderer muß Dich einweisen. Wenn Du mit einem Zug auf eine lange Grube einfahren mußt, dann heißt es gut aufpassen, wenn Du aus der Bogenfahrt kommst. Das gleiche gilt, wenn Du im Bogen ausfahren mußt.

Lege Tore so fest, daß sie durch Winddruck nicht auf- oder zuschlagen können.

Stelle Fahrzeuge so ab, daß sie zugänglich bleiben und andere nicht behindern.

Beachte, daß das **Auffahren auf die Grasnarbe** am Straßenrand, z B beim Ausweichen, gefährlich ist. Du kannst einsinken, kommst nicht mehr heraus, nicht selten gerätst Du dabei in den Straßengraben und Dein Fahrzeug fällt um. Geschieht dies am Hang, so stürzt Du ab. Auch die Straßenränder sind für schwere Fahrzeuge oft nicht genügend tragfähig. **Baugelände und ähnliche Betriebsstätten** sollst Du **nur befahren**, wenn genügend **tragfähiger Untergrund** in ausreichender Breite vorhanden ist.

Ladung, Beladen und Entladen

Die Ladung Deines Kraftfahrzeugs und Anhängers mußt Du in verkehrssicherem Zustand halten. Überschreite keinesfalls die höchstzulässige Tragfähigkeit Deines Fahrzeugs.

Lade vorsichtig und mit Überlegung, verteile die Last möglichst gleichmäßig verstaue oder befestige sie so, daß sie **nicht herabfallen** und **sich nicht verschieben kann** und sich Bordwände nicht ausbauchen. Berücksichtige die Art und Form der Güter (z B rollbare Güter); denke daran, daß beim starken Bremsen große Kräfte auftreten, die auch scheinbar fest gelagerte Güter mit solcher Wucht nach vorn in Bewegung bringen können, daß Stirn- und Führerhauswände durchschlagen werden. Im Zweifelsfall mußt Du Güter besonders verstreben oder verspannen. Beim Laden unterschiedlich schwerer Teile achte darauf, daß schwere Stücke unten liegen.

Prüfe die Lage Deiner Ladung auch unterwegs.

Beachte, daß Ladung und Plane die Sicht im Rückspiegel und die Sichtbarkeit der Fahrtrichtungsanzeiger nicht beeinträchtigen.

Beim Öffnen der Planen, und beim Herablassen der Bordwände (Schläge) paß auf, daß Güter nicht nachstürzen. Beim Bewegen schwerer Stücke laß Dir helfen. **Überladebrücken sichere gegen Abrutschen und Kippen.**

Laß es nicht zu, daß bei Fahrzeugen mit Kippeinrichtung sich jemand unter der Pritsche zu schaffen macht, solange sie bewegt wird oder angehoben ist. Sorge dafür, daß die Gelenke des Kipprahmens ordentlich gesichert sind. Dulde nicht, daß sich bei **Kranarbeiten** Personen unter der schwebenden Last aufhalten.

Mußt Du **gefährliche Stoffe** befördern, z.B. Säuren, Laugen, so erkundige Dich nach ihrer Art und ihren besonderen Gefahren. Weitere Weisungen für den Ladedienst sind Dir im Schutzregelheft 18 „Verhalten im Lade- und Lagerdienst“ gegeben.

Fahren mit Krafträdern

Als Fahrer eines Kraftrades oder als Motorradfahrer trage einen **Schutzhelm**; er kann Dein **Lebensretter** sein. Wenn Dir ein Kraftrad dienstlich zugeteilt ist, wird Dir ein Schutzhelm als Schutzstück kostenlos von der Verwaltung gestellt.



Schutzhelm
eine Lebensversicherung!

Denke daran, daß ein unbelasteter Beiwagen sofort hochgeht, wenn Du nach der Beiwagenseite eine Kurve zu schnell nimmst.

Halten und Parken

Das in der StVO ausgesprochene Halt- und Parkverbot auf Autobahnen gilt auch für die **Zu- und Abfahrtsstrecken der Autobahn-Anschlußstellen**.

Nach der **Straßenseite** soll man nicht aussteigen, wenn es vermieden werden kann. Denke daran, daß der **Verkehr vorbeibraust**. Es muß Dir selbstverständlich sein, daß Du nicht dicht **vor** oder **hinter** einem Fahrzeug auf die Fahrbahn läufst.

Jeder Aufenthalt auf der Fahrbahn, vor oder hinter Fahrzeugen oder zwischen Kraftwagen und Anhänger kann gefährlich werden. Achte auf andere Fahrzeuge.

Wenn es sich nicht umgehen läßt, daß Du ein schweres Fahrzeug im Gefälle abstellen mußt, dann sichere es zusätzlich durch mindestens zwei große, **einwandfreie Radkeile**. Du darfst hierzu keineswegs Steine, Ziegel oder andere ungeeignete Gegenstände verwenden.

Ist Dein Fahrzeug betriebsunfähig geworden und an einer Stelle liegen geblieben, wo das **Halten** oder **Parken** verboten oder verkehrsgefährlich ist, Sorge unverzüglich für die vorgeschriebenen Warnungen und Sicherungen, besonders bei Nacht und Nebel.



Sicherung eines Fahrzeuges bei Nacht und Nebel

Ergreife alle Maßnahmen, daß das Fahrzeug baldigst von der Fahrbahn, mindestens aber zunächst an den Fahrbahnrand gebracht wird.

Verschieben von Fahrzeugen

Vermeide soweit als möglich das Verschieben schwerer Kraftfahrzeuge und Anhänger mit Menschenkraft, besonders im Gefälle, bei glattem oder unebenem Boden und an engen oder unübersichtlichen Stellen. Läßt sich eine solche Fahrzeugbewegung nicht umgehen, so muß ein erfahrener Kollege die **Aufsicht** übernehmen; er muß auch aufpassen, daß Bremse und Lenkung bedient sind und Radvorleger bereitgehalten werden. Wenn Du ein Fahrzeug im Gefälle hinablassen mußst, dann hänge es an ein Kraftfahrzeug.

Mit Kraftfahrzeugen darfst Du keine Eisenbahnwagen verschieben, es sei denn, daß es sich um Kraftfahrzeuge handelt, die für diesen Zweck bestimmt sind.

Große Gefahren bestehen beim **Verschieben schwerer Anhänger**. Wird ein solcher Anhänger von einer Mannschaft „mit Schwung“ über eine Schwelle geschoben, müssen zwei Mann die Deichsel führen. Denk an die große Gefahr des **Deichselschlags**, wenn durch einen einseitigen Widerstand die Deichsel herumgerissen wird. Ob im Augenblick der Gefahr das Fahrzeug rechtzeitig angehalten werden kann, ist auch zweifelhaft, wenn der Mann an der Handbremse nicht mehr nachkommt, die Gefahr nicht rechtzeitig erkennt oder selbst in Gefahr ist. Beachte, daß auch auf die Druckluftbremse kein Verlaß ist, weil der Vorratsdruck erschöpft sein kann.

|| Eine solche Anhängerbewegung ist voller Gefahren und wird dadurch erschwert, daß den Beteiligten die nötige Übersicht fehlt. ||

Nun gibt es **Deichselverlängerungen**, die nach der Seite abgebogen sind. Sie ermöglichen eine leichtere Lenkung und haben den Vorteil, daß die Männer an der Deichsel sich nicht mehr vor dem Fahrzeug im Gefahrenbereich befinden, so daß der Anhänger leichter und sicherer auch über eine Grube gefahren werden kann. Deshalb benutze nach Möglichkeit eine solche Deichselverlängerung. Am besten ist es, wenn Du den Anhänger mit einem Kraftfahrzeug in die Halle ziehst. Stelle Anhänger so ab, daß sie nachher nicht mehr verschoben werden müssen.

Niemals darfst Du Fahrzeuge durch Drücken mit losen Stempeln verschieben. Verwende kräftige und sicher gekuppelte **Zug- oder Druckstangen**. Mußt Du Dich ausnahmsweise mit einem Zugseil behelfen, dann nimm ein genügend bemessenes Seil, befestige es sachgemäß und ziehe vorsichtig an.

Halte Personen vom gespannten Seil fern und Sorge dafür, daß die Bremse des geschleppten Fahrzeugs bedient ist und Radkeile bereitgehalten werden.

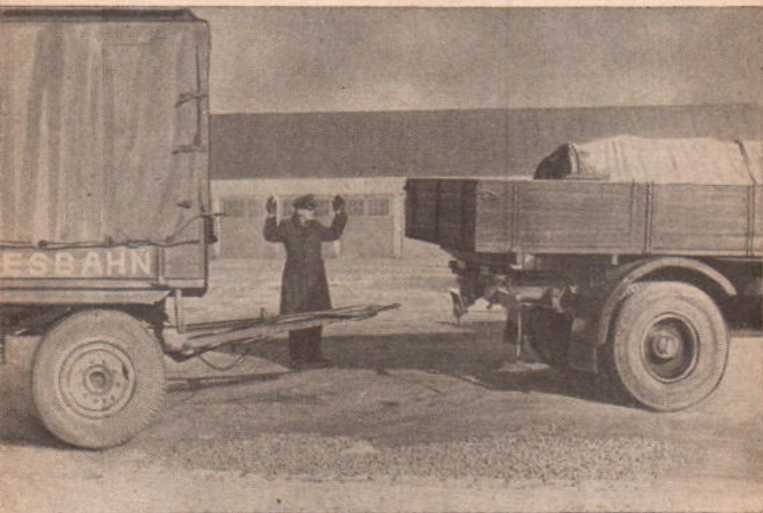
Kuppeln der Anhänger

Zum Ankuppeln eines mehrachsigen Anhängers wird nicht der Anhänger an das Kraftfahrzeug herangeschoben, sondern das Kraftfahrzeug fährt an den festgebremsten oder mit Radkeilen festgelegten Anhänger heran.

Beim Heranfahen darf sich niemand zwischen Kraftfahrzeug und Anhänger befinden. Ein solcher, höchst gefährlicher Aufenthalt zwischen den Fahrzeugen ist auch gar nicht nötig, wenn Du als Helfer vorher die Zuggabel des Anhängers auf Kupplungshöhe einstellst,

Dir eine gute Übersicht verschaffst und dann den Fahrer des Zugwagens beim Heranfahren an den Anhänger sorgfältig und durch deutliche Zeichen einweist.

Wenn eine solche Rangierbewegung nicht gleich klappt, dann wiederhole sie eben, aber laß Dich nicht verleiten, zwischen die Fahrzeuge zu treten, um die Zuggabel-Richtung zu korrigieren.



Kuppeln von Kfz und Anhänger

Fahre beim Kuppeln möglichst so heran, daß die Fahrzeuge nicht im Winkel zueinander stehen. Niemand darf zwischen Fahrzeuge treten, die im Winkel zueinander stehen. Erst wenn die Kupplung eingeschnappt ist (selbsttätige Kupplung) oder gefahr-

los zusammengeführt werden kann (Bügelgelenk-Flächenkupplung), darfst Du zwischen das Triebfahrzeug und den Anhänger treten, um auch die übrigen Verbindungen (Kabel, Luftleitung) herzustellen.

Als Fahrer überzeuge Dich, ehe Du anfährst, daß sich **niemand mehr zwischen Kraftfahrzeug und Anhänger befindet**, daß alle Verbindungen zwischen den Fahrzeugen sicher hergestellt, der Absperrhahn der Luftleitung geöffnet und das Lastregelventil richtig eingestellt sind. Auch beim Abkuppeln mußt Du dafür sorgen, daß der Anhänger nicht aufläuft oder der Zugwagen zurückrollt.

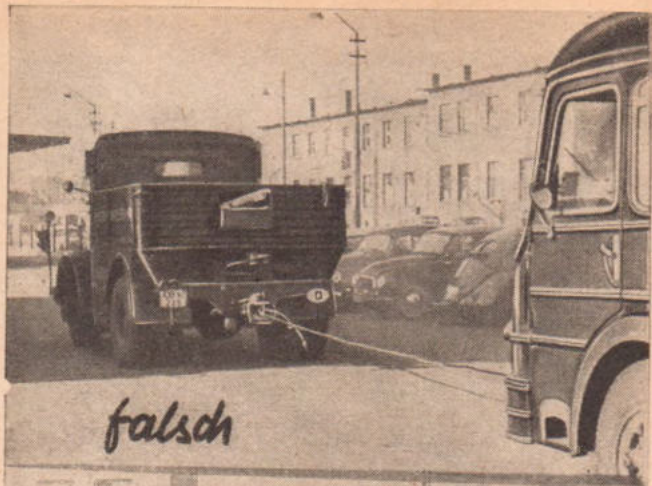
|| Fahrer und Helfer, seid beim Kuppeln der Anhänger umsichtig und arbeitet gut zusammen! ||

Bergen und Abschleppen von Fahrzeugen

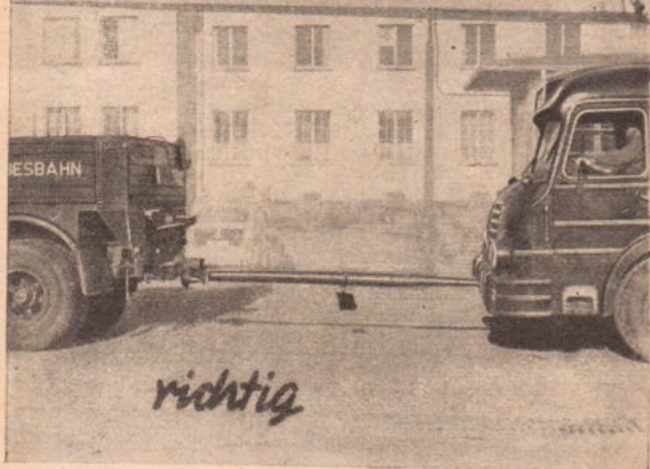
Wenn Du beim Bergen eines Fahrzeugs mithilst, mußt Du auf Dich und Deine Kameraden, auf Fremde und auf den Straßenverkehr aufpassen. Wende die notwendigen Sicherungen an (Verankern, Abstützen), wenn umgestürzte Fahrzeuge aufgerichtet oder Fahrzeuge in gefährlicher Lage freigelegt, angehoben und herausgezogen werden sollen. **Achte auf die Gefahr, daß Seile reißen können**, halte Personen aus dem Gefahrenbereich fern. Bei Dunkelheit und Nebel Sorge für ausreichende Beleuchtung und stelle Warnleuchten aus.

Zum Abschleppen von Fahrzeugen verwende grundsätzlich sicher gekuppelte **Abschleppstangen**. Das Abschleppen mit Seil ist ein unsicherer Behelf, den Du nur in Notfällen, bei leichteren Fahrzeugen und kurzen Wegstrecken anwenden darfst. Dabei müssen die Bremsen des geschleppten Fahrzeugs noch gut sein und sehr achtsam bedient werden.

Zum Abschleppen eines schweren Fahrzeugs nimm keinen leichten Lieferwagen, sondern besser eine schwere Zugmaschine. Wenn Du bei mit Druckluft gebremsten Fahrzeugen das geschleppte Fahrzeug noch



falsch



richtig

Abschleppen eines Kfz

über einen Luftschlauch mit Bremsluft versorgen kannst, mußst Du es tun.

Im allgemeinen darfst Du nur **ein** Fahrzeug ins Schlepp nehmen, einen ganzen Zug höchstens bis zum nächsten Platz, wo er gefahrlos abgestellt werden kann. Gesleppte Fahrzeuge müssen selbstverständlich noch lenk- und rollfähig sein.

Der lichte Abstand zwischen ziehendem und gezogenem Fahrzeug darf nicht mehr als 5 Meter betragen; bei einem Abstand von mehr als 2,75 Metern sind Abschleppstangen und Abschleppseile ausreichend erkennbar zu machen, zB durch einen roten Lappen. Denke daran, daß bei Dunkelheit oder Nebel das abgeschleppte Fahrzeug **ausreichend beleuchtet** sein muß. Besser ist es, das Abschleppen bei Nacht und Nebel zu vermeiden.

Du darfst das abgeschleppte Fahrzeug nur lenken und bedienen, wenn Du den **entsprechenden Führerschein** hast. Beim Fahren mit dem Abschleppzug mußst Du **langsam** fahren, und zwar um so langsamer, je schwieriger die Verhältnisse sind. Ihr müßt gut zusammenspielen, und der Vordermann muß das geschleppte Fahrzeug im Auge behalten. Verständigt Euch vorher über die Zeichengebung und macht bei Fahrtbeginn eine **Probebremsung**.

Beachte die vorstehenden Regeln sinngemäß, wenn nicht mehr lenkfähige oder voll lauffähige Fahrzeuge mit Abschleppachse, Abschleppkran oder dergleichen abgeschleppt werden.

Feuers- und Explosionsgefahren!

Umgang mit Kraftstoffen und ähnlich gefährlichen Stoffen

Im Schutzregelheft 31 ist der Umgang mit Kraftstoffen und ähnlich gefährlichen Stoffen und im Schutzregelheft 40 sind Feuers- und Explosionsgefahren behandelt. Wer mit Kraftfahrzeugen und solchen Stoffen zu tun hat, muß unbedingt diese Schutzregelhefte haben. Lies sie immer wieder aufmerksam durch.

Außer der Gefahr eines Benzinbrandes — durch Unvorsichtigkeit — oder der Gefahr eines Kabelbrandes — durch schadhafte Isolierung — gibt es an Deinem Fahrzeug weitere Feuersgefahren. Ist z B die **Auspuffleitung** irgendwo zu nahe an einen Holzboden verlegt und an dieser Stelle gar undicht oder durchgerostet oder gelangt an das heiße Auspuffrohr Kraft- oder Schmierstoff, dann kommt es früher oder später zu einem Brand.

Oder ein anderes Beispiel: Die **Batterie** kann unter einem Sitz eingebaut sein; vielleicht ist sie ungenügend abgedeckt. Die Sitzpolsterung wird allmählich schadhafte, eine Feder des Sitzpolsters oder ein Bruchstück davon gelangt auf die Batterie. Die Folge kann ein Brand sein.

Oder: An Deinem Anhänger hat ein Reifen zu wenig Luft und der Reifenwächter ist auch nicht in Ordnung; dann wälkt der Reifen, wird heiß und fängt schließlich an zu brennen. Ein Brand kann auch entstehen, wenn sich eine Bremse überhitzt, weil sie sich nicht löst oder Du unvernünftig gebremst hast. Solche Ursachen haben schon dazu geführt, daß ganze Lastzüge mitsamt ihrer Ladung verbrannt sind. Prüfe deshalb unterwegs alle Einrichtungen wiederholt und aufmerksam.

In **Einstellräumen und beim Arbeiten in der Werkstatt** mußt Du weitere Feuers- und Explosionsgefahren beachten:

Das Schutzregelheft 31 hat Dich aufgeklärt, wie gefährlich **Kraftstoffdämpfe** in Mischung mit Luft werden können, besonders in geschlossenen Räumen oder Behältern. Gefährlich sind auch brennbare Gase, z B Leuchtgas, Flaschengas oder Wasserstoffgas — dies entsteht u a in Batterie-Laderäumen — und vor allem Azetylgas. **Diese Gase sind in einem weiten Mischungsbereich mit Luft explosionsfähig.** Überall, wo Du mit diesen Gefahren rechnen mußt, gilt:

Türen auf!
wenn der Motor läuft

DB 11-7

Auspuffgase
sind giftig!



|| Nicht rauchen!
Kein offenes Feuer oder Licht!
Keine Funken!
Gründliche Lüftung! ||

Halte auf **Sauberkeit und Ordnung**. Laß in Deinem Fahrzeug, im Einstellraum und in der Werkstatt gebrauchte Putzlappen, verschmutzte Arbeitskleider oder andere gefährliche Abfälle nicht herumliegen. Sie neigen zur Selbstentzündung.

Schmutzwinkel und Gerümpel sind Brandnester. Bei der Beseitigung von Abfallstoffen halte Dich an die Vorschriften Deiner Dienststelle. Kraftstoffe und Karbidschlamm darfst Du **nicht in Abwasserkanäle** schütten. Fahrzeuge mit undichtem oder unverschlossenem Tank oder mit undichten Kraftstoffleitungen darfst Du keinesfalls im Einstellraum abstellen, noch weniger in der Werkstatt.

Verschütteten Kraftstoff sowie **Öl- und Fettreste** auf dem Fußboden oder in Gruben entferne sofort mit Sand oder Sägespänen. Sonst besteht Feuersgefahr; außerdem kannst Du ausgleiten. Mit Benzin oder Öl getränkten Sand darfst Du nicht in den Behälter für Löschsand werfen.

Sorge dafür, daß am eingestellten Fahrzeug alle **Stromverbraucher ausgeschaltet** sind. Hat Dein Fahrzeug einen **Hauptausschalter**, schalte auch diesen aus. Damit beugst Du einer **Kurzschluß- und Brandgefahr** vor.

Wichtig ist, daß bei Arbeiten an oder in der Nähe der elektrischen Einrichtungen des Fahrzeugs der Strom ausgeschaltet wird. Am besten ist es, wenn Du vorher das Hauptkabel an der Batterie abklemmst.

Verwende nur **einwandfreie, zugelassene Handlampen**. Wenn Du irgendwo **schadhafte Kabel, Kabelanschlüsse** und dergleichen vorfindest, hole sofort Deinen Meister oder den Elektriker und versuche nicht, den Schaden selbst zu beheben.

Benzin oder gar **Benzol** darfst Du als **Wasch- und Reinigungsmittel nicht verwenden**. Komme nie auf den Gedanken, einen Motor mit Benzin zu reinigen. Wenn ausnahmsweise eine Reinigung bestimmter Teile mit Benzin notwendig sein sollte, darfst Du diese Arbeit nur mit Erlaubnis Deines Meisters ausführen.

Schon im Schutzregelheft 31 ist darauf hingewiesen, wie gefährlich es ist, an **Kraftstoffbehältern** oder in ihrer Nähe zu **schweißen, zu löten** oder sonst mit **Feuer zu arbeiten**. Selbst gereinigte Behälter oder Behälter, die **Öl oder Fett** oder unbekannte Stoffe enthalten haben, sind verdächtig.

Bedenke, daß geringe Rückstände bei Erhitzung Gase bilden, die zur Explosion führen können. Weil diese Gefahren so heimtückisch sind, ist es Vorschrift, daß Du solche Arbeiten nur unter Aufsicht Deines Meisters ausführen darfst.

Beim **Schweißen an Auspuffanlagen** oder beim **Reinigen durch Ausbrennen** beachte, daß aus den Rückständen brennbare Gase entstehen können, daß es zu **Verpuffungen** kommen kann und **glühende Rückstände** herausgeschleudert werden. Führe deshalb solche Arbeiten möglichst im Freien aus. Die Gefahr wird verringert, wenn Du vorher die Auspuffanlage, soweit wie möglich, zerlegst. Sorge dafür, daß sich bei diesen Feuerarbeiten niemand vor Öffnungen aufhält. Trage Schutzbrille und Schutzhandschuhe.

Du mußt mit der **Handhabung des Feuerlöschers** vertraut sein. Überzeuge Dich, daß ein Feuerlöscher vorhanden ist. Merke Dir, wo im Einstellraum, in der Werkstätte oder sonst Feuerlöscher, Löschsand und Feuerlöscheinrichtungen bereitgehalten sind. Man muß schon bei Entstehen eines Brandes rasch zugreifen.

Gefahren für Deine Gesundheit!

Denke an die **gefährlichen Abgase der Verbrennungsmotoren und der Fahrzeugheizungen**. Das **Vorheizen** bei stillstehendem Fahrzeug sollst Du nur im Freien und nur bis zur Dauer von 30 Minuten vornehmen. In abgestellten Fahrzeugen darfst Du bei eingeschalteter Heizung weder schlafen noch übernachten. Ferner ist es zu Deiner eigenen Sicherheit verboten, in Einstellräumen, in Werkstätten, Lagern und ähnlichen Nebenräumen zu schlafen oder zu übernachten.

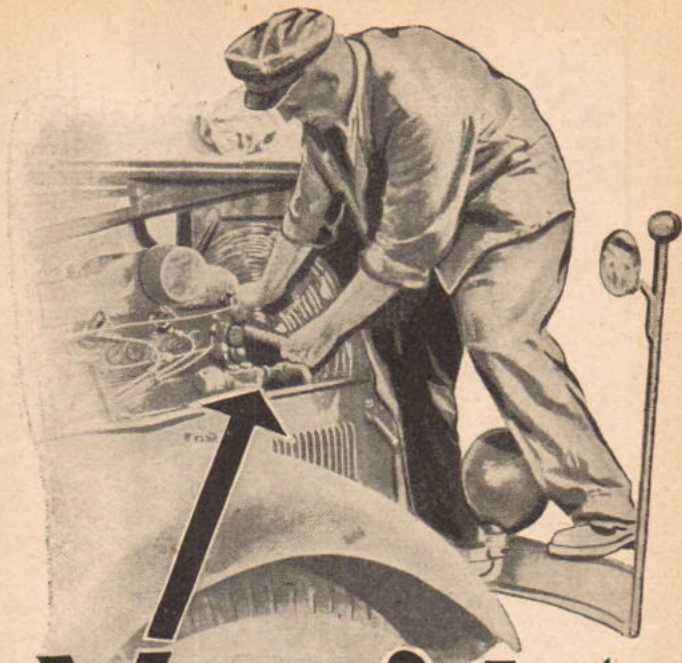
Muß Du bei Frost das **Kühlwasser auftauen**, so mache dies nur mit Dampf, heißem Wasser oder einer feuersicheren Heizung.

Ist der **Kühler** Deines Fahrzeugs **zum Kochen** gekommen, öffne nicht sofort die Kühlerverschraubung, das kann ins Gesicht gehen. Laß den Motor einige Zeit leerlaufen und öffne erst nach ausreichender **Abkühlung** vorsichtig den Kühlerverschluß.

Instandsetzungsarbeiten

Denk bei Deiner Arbeit an die Unfallverhütung, arbeite gewissenhaft und pfusche nicht.

Arbeitest Du an einem Fahrzeug, so **sichere** es gegen Wegrollen, am besten mit Radvorlegern. Mußt Du den Motor anlassen, dann versichere Dich vorher, daß kein Gang eingelegt ist. Läßt es sich nicht vermeiden, daß Du am laufenden Motor in der Nähe **anderer umlaufender Teile** zu arbeiten hast, dann paß auf, daß Du nicht von einem **Lüfterflügel**, einem **Riementrieb** oder einer Welle erfaßt wirst. Sichere auch die Motorhaube, damit sie Dir nicht auf den Kopf fällt.



Vorsicht

bei laufendem Motor!

*Sonst frisst der
Ventilator Deine Finger!*

Zum Anheben und Aufbocken verwende nur zuverlässige, standsichere und genügend tragfähige Geräte und Unterlagen. Laß die Finger von unzulänglichen Behelfen und gehe mit Überlegung vor, damit angehobene Fahrzeuge oder Fahrzeugteile nicht abstürzen oder umkippen. Setze nie ein Fahrzeug in Gang, das an einer Achse angehoben ist.

Auf eine **Hebebühne** fahre mit aller Vorsicht und setze das Fahrzeug so auf die Bühne, daß es nicht wegrollen, kippen oder herunterfallen kann. Erst wenn die Bühne gegen Niedergehen gesichert ist, darfst Du unter das Fahrzeug treten. Beachte die besondere Bauart der Hebebühne. Halte Dich nicht **unter schwebenden Lasten** auf, halte genügend Abstand.

Beachte, daß Gruben, die längere Zeit nicht benutzt worden sind, abgedeckt oder in anderer Weise (z B durch Abschränken) so gesichert sein müssen, daß niemand hineinstürzen kann. Dies ist besonders wichtig bei Dunkelheit oder schlechter Beleuchtung.

Springe nicht über offene Gruben. Über offene Gruben müssen genügend breite Übergänge gelegt sein. Wenn auf langen Gruben mehrere Fahrzeuge aufgestellt sind, dann müssen zwischen den Fahrzeugen solche Übergänge vorhanden sein.

Solange ein Fahrzeug oder ein Zug auf die Grube fährt, darf sich niemand in der Grube aufhalten. Mindestens einen Grubenausgang muß Du frei lassen. Halte Gruben und ihre Zugänge **sauber und gleitsicher**.

Beim **Arbeiten in der Grube** unter einem Fahrzeug geht es meist eng her; Du mußt oft in schwieriger Stellung an schlecht zugängliche Teile herangehen. Verschaffe Dir einen guten Stand und einen sicheren

Halt, Sorge für gute, blendungsfreie Beleuchtung, mach keine hastigen Bewegungen, sonst rennst Du Dir den Kopf ein. Es gibt unter dem Fahrzeug viele gefährliche Ecken und Kanten und enge Stellen. Lege Fingerringe bei dieser Arbeit ab.

Ist Benzin in eine Grube geraten, etwa durch einen undichten Tank, dann besteht höchste Gefahr. Du mußt sofort die Grube verlassen und Deinen Meister verständigen. Die Grube darfst Du erst wieder betreten, wenn das ausgelaufene Benzin beseitigt und für eine gründliche Belüftung gesorgt ist. Solange Du in der Grube arbeitest, darf der Motor nur ganz kurze Zeit betrieben werden, wenn dies unbedingt notwendig ist.

Arbeite nicht mit unzulänglichen oder schadhafte Werkzeugen. Wähle den richtigen Schraubenschlüssel, vor allem keinen mit zu weitem Maul.

Sorge für den **Schutz Deiner Augen.** Trage eine Schutzbrille, wenn Du z B mit dem Meißel arbeitest.

An einer Druckluftanlage darfst Du eine Verschraubung oder einen Stopfen nicht lösen, solange die Anlage unter Druck steht. **Federspeicher-Zylinder** darfst Du wegen der großen Kraft der gespannten Feder nur zerlegen, wenn die dafür vorgesehene Vorrichtung vorhanden ist.

Die **Luftbereifung des Fahrzeugs** steht unter einem hohen Druck, der sehr gefährlich werden kann.

Bevor Du mit dem Zerlegen der Felge beginnst, überzeuge Dich, daß der **Reifendruck** vollkommen abgelassen ist. Am sichersten gehst Du, wenn Du nach dem Abblasen des Drucks noch den Ventileinsatz herausnimmst. Achte auf einen einwandfreien

Zustand der Felgen und ihrer Zubehöerteile. Bedenke, daß z B eine **angerissene Felge** eines Tages zerspringen kann. Beachte, daß die Bereifung und alle Felgenteile einwandfrei sitzen und befestigt sind, ehe Du den Reifen aufpumpst. Zur Reifenmontage gebrauche nur die hierzu vorgesehenen Werkzeuge und Vorrichtungen. Wenn Du zum Anheben eines Fahrzeugs eine Wagenwinde am Felgenrand ansetzen mußt, verwende zur Schonung der Felge und als Schutz gegen Abgleiten einen **Felgenstützsattel**. Beachte die einschlägigen Bedienungsanweisungen.

Im Schutzregelheft 31 steht, daß Du Dich beim **Prüfen der Einspritzdüsen von Dieselmotoren** schützen mußt, damit der mit hohem Druck abgespritzte und zerstäubte Kraftstoffstrahl nicht in Deine Haut eindringt und Du diesen Kraftstoffnebel auch nicht einatmest.

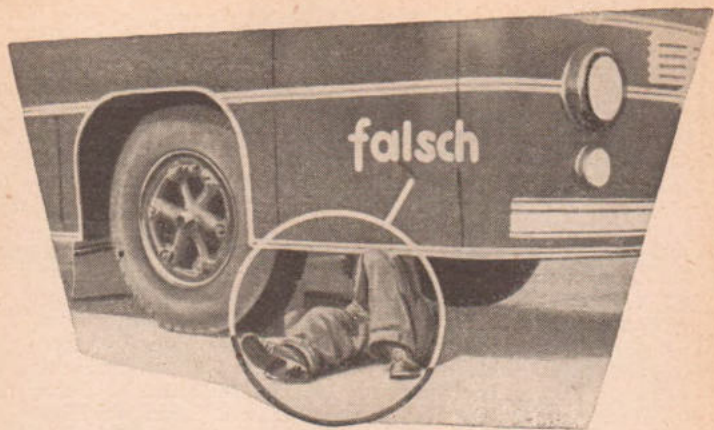
In diesem Schutzregelheft 31 ist auch gesagt, daß der **Dieselmotorkraftstoff den Boden schlüpfrig wie Öl oder Fett** macht. Das ist gefährlich, insbesondere auf Straßen, in Einstellanlagen und Werkstätten. Ist Dieselmotorkraftstoff verschüttet worden oder aus einem Fahrzeug verloren gegangen (Dieselspuren), dann mußt Du sofort solche Rutschstellen mit Sand oder Sägemehl bestreuen.

Sei umsichtig bei **Probefahrten**, besonders, wenn Du Bremsprüfungen machst. Wähle möglichst eine wenig belebte Straße. Am Schluß des Fahrzeuges oder des Zuges mußt Du bei Bremsprüfungen unbedingt ein **Warnschild** „Vorsicht! Bremsversuche!“ mitführen. Dieses Schild darf aber nur während der Bremsversuche angebracht sein. Weil ein solches Warnschild erfahrungsgemäß nicht mit Sicherheit verhindert, daß doch ein folgendes Fahrzeug auffährt, muß noch ein Begleiter nach rückwärts sichern. Vereinbare mit ihm die Verständigung.

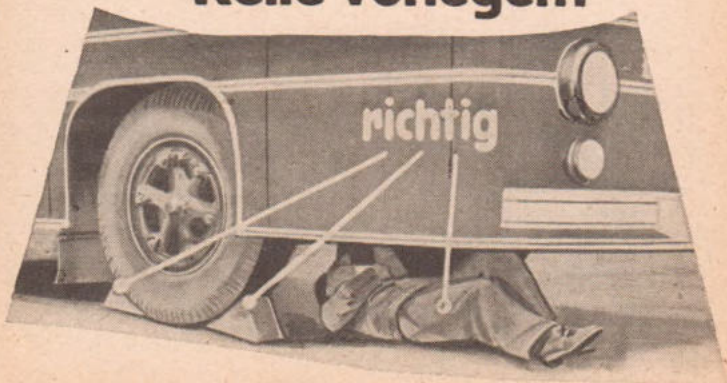
Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge sind z B Straßenroller, Zugmaschinen mit Sondereinrichtungen, Zustellkraftfahrzeuge für Großbehälter, Zweiwege- und Huckepackfahrzeuge, fahrbare Arbeitsmaschinen der verschiedensten Arten, Kraftfahrzeuge mit Einrichtungen zur Instandhaltung der Fahrleitungen und zur Untersuchung von Brücken, Feuerlöschfahrzeugen und dergleichen.

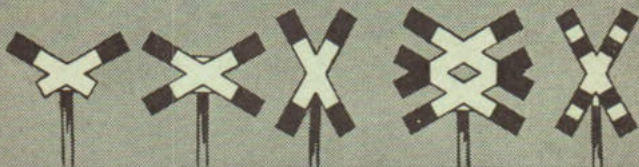
Bei solchen Fahrzeugen sind wegen ihrer Ladung, ihres hohen Gewichts, ihrer besonderen Bauart, ihrer Abmessungen und ihrer verschiedenartigen, teilweise komplizierten Einrichtungen die **Unfallgefahren größer** als bei Kraftfahrzeugen und Anhängern der üblichen Bauart. Beachte die Bedienungsanweisungen und die besonderen Anordnungen Deiner Dienststelle. Beim Transport hoher Ladungen oder z B beim Arbeiten mit Kranfahrzeugen oder Schüttgutladern komm nicht in die Nähe von **Starkstromleitungen**. — Du darfst Sonderfahrzeuge weder führen noch bedienen, wenn Du hierfür nicht ausgebildet und eingeteilt bist.



**Unter Kraftwagen
nie quer liegen!
Keile vorlegen!**



Kennzeichen für Bahnübergänge in Schienenhöhe



Warnkreuz
für beschränkten
ein- oder mehr-
gleisigen Bahn-
übergang

Warnkreuz für unbeschränkten
eingleisigen Bahnübergang

Warnkreuz für unbeschränkten
mehrgleisigen Bahnübergang



Beschränkter
Bahnübergang



Unbeschränkter
Bahnübergang



Dreistreifige Bake
(links)
— vor
unbeschränktem
Übergang —



Dreistreifige Bake
(rechts)
— vor
beschränktem
Übergang —



Zweistreifige
Bake
(links)



Einstreifige
Bake
(rechts)

Du kannst auf
3 Arten klug
werden:

durch Nachdenken -
das ist die edelste,

durch Nachahmen -
das ist die leichteste,

durch Erfahrung -
das ist die bitterste.

Wähle selbst!